

PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 04.07.1994 (GV.NW. S.566) in der z.Z. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

Ausschluss bestimmter Arten der nach § 34 BauGB zulässigen Nutzungen (§ 9 Abs. 2a BauGB)

F1
Ausgeschlossen sind Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher sowie Dienstleistungen und sonstige Angebote mit folgenden zentrenrelevanten Haupt- bzw. Kernsortimenten:
Antiquitäten/Kunstgewerbe, Babyartikel, Bastelbedarf, Bekleidung, Bettwaren /Heimtextilien, Blumen/Zimmerpflanzen, Bücher, Papier-/Bürobedarf und Schreibwaren (PBS), Drogerieartikel, Einrichtungartikel, Eisenwaren / Hausratartikel, Elektrokleinartikel, Fotoartikel, Geschenkartikel, Glas-/ Porzellan-/Keramikartikel (GPK), Handarbeitsartikel/Strickwaren, Hörgeräte, kosmetische Artikel, Lederwaren, Leuchten / Elektroartikel, Modelleisenbahnen, Musikalien, Nahrungs- und Genussmittel inkl. Getränke, optische Artikel, Pelze, pharmazeutische Artikel, Radio / TV / Videogeräte inkl. Ton- und Bildträger, Raumausstattungsartikel, Reform- / Naturwaren, Sanitätsartikel, Schuhe, Spielwaren, Spiegel, Sportartikel / Sportbekleidung, Tabakwaren, handgefertigte Teppiche, Telefone / Telefonzubehör, Tier / zoologischer Bedarf / Tierfutter, Uhren- und Schmuckwaren, Wäsche / Miedervaren / Badeartikel, Zeitschriften;

Chemische Reinigung, Frisör, Galerie, Lotto- / Toto-Annahmestelle, Massagepraxis, Reisebüro, Sauna- / Bräunungs- / Fitnessstudio, Schuh- und Schlüsselservice;

Gastgewerbliche Betriebe mit Ausnahme von Schnellrestaurants, Vergnügungsstätten mit Ausnahme von Diskotheken;

Wohnungen, Wohnheime aller Art.

Ausnahmen:
Untergeordnete, zentrenrelevante Randsortimente sowie ein untergeordneter Direktverkauf an der Stätte der Produktion können ausnahmsweise zugelassen werden. Die hierfür vorgesehene Verkaufsfläche darf 100m² / Betriebseinheit nicht überschreiten.

F2
Ausgeschlossen sind Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher sowie Dienstleistungen und sonstige Angebote mit folgenden zentrenrelevanten Sortimenten und Angeboten:

die Warenbereiche Antiquitäten, Hörgeräte, Modelleisenbahnen, Musikalien, handgefertigte Teppiche;

die Dienstleistungsbetriebe Galerie, Massagepraxis, Sauna- / Bräunungs- / Fitnessstudio;

Vergnügungsstätten;

Wohnungen, Wohnheime aller Art.

Sonstige Planzeichen

● ● ● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. §9 Abs. 7 BauGB

Planunterlagen
Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr.3/91). Die Planunterlagen haben den Stand vom Februar 2008. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn, den 27.05.2008

Der Bürgermeister
I.A. 
Dodt
Städt. Verm.-Rat

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339 gem. §13 BauGB am 12.06.2007 beschlossen.

Iserlohn, den 19.06.2007

Der Bürgermeister

Klaus Müller

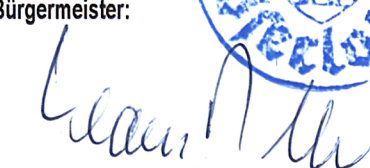
Beteiligung der Öffentlichkeit
Gemäß § 13 BauGB wurde der betroffenen Öffentlichkeit in der Zeit vom 11.02.2008 bis 07.03.2008 einschließlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Iserlohn, den 12.03.2008

Der Bürgermeister
in Vertretung: 
Dr. Ahrens
Erster Beigeordneter

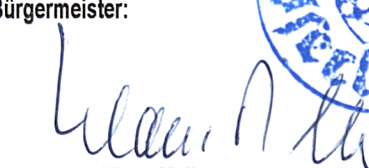
Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Iserlohn hat den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 339 auf der Grundlage der GO NW in Verbindung mit § 10 BauGB am 29.04.2008 als Satzung beschlossen.

Iserlohn, den 06.05.2008

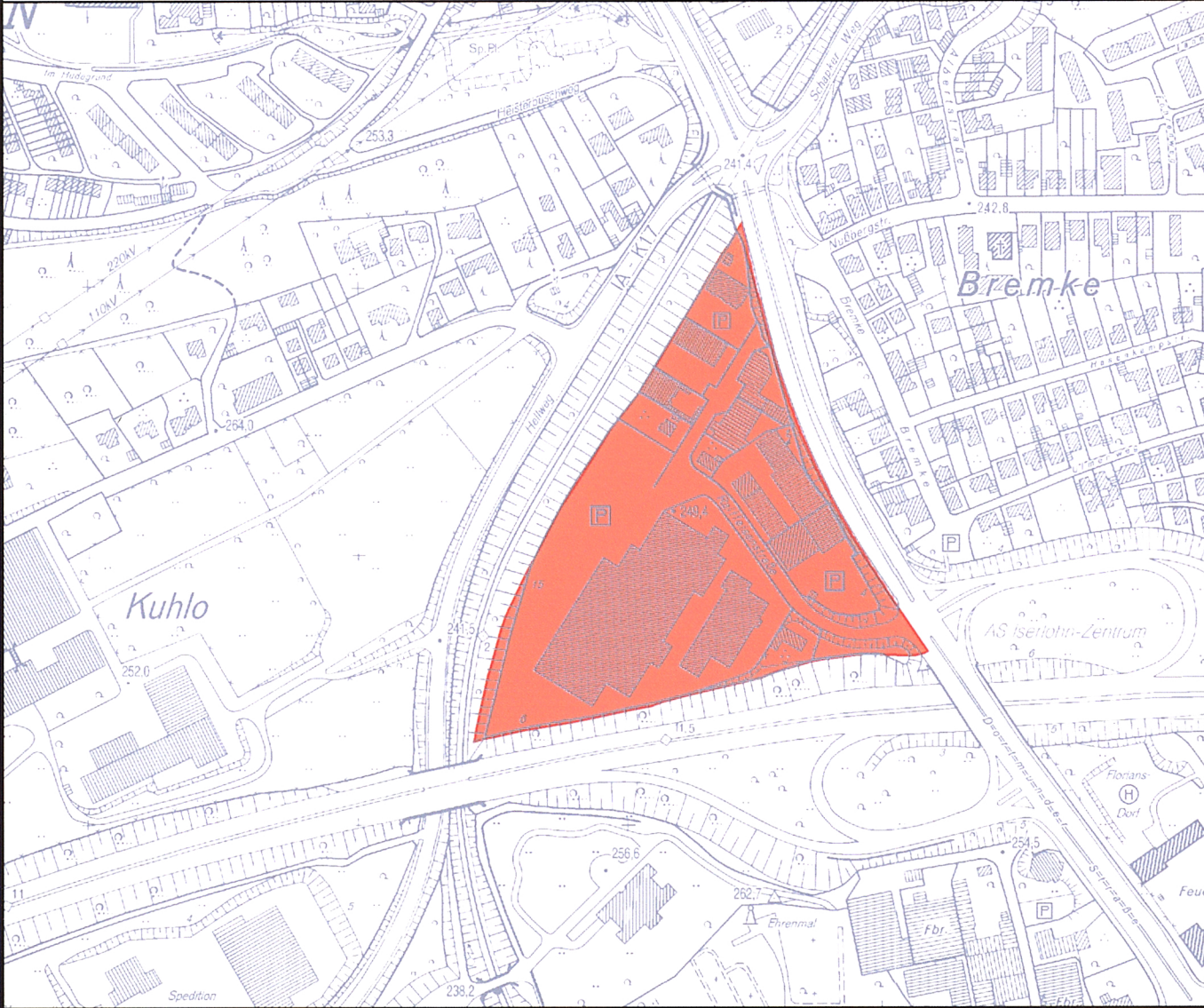
Der Bürgermeister:

Klaus Müller

Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss sowie der Ort der dauernden Auslegung des vorliegenden Bebauungsplanes sind gem. § 10 BauGB am 24.05.2008 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Iserlohn, den 02.06.2008

Der Bürgermeister:

Klaus Müller

Übersicht



Stadt Iserlohn



Bebauungsplan Nr. 339

Gewerbegebiet Raiffeisenstraße

Maßstab 1:1000

